GASCADE

GASCADE Gastransport GmbH
HSE-BASISANFORDERUNGEN-KONTRAKTOREN

Version 3 | Stand: 15. Mai 2017

VORWORT

Diese HSE-Basisanforderungen sind verbindlich für alle Tätigkeiten von Kontraktoren mit geringerem sicherheitstechnischen Potential bei der GASCADE Gastransport GmbH wie z.B.:

- Bürotätigkeiten ohne handwerkliche Komponente oder Baustellenaufenthalte.
- IT-Bereich: nur für einfache Steckverbindungen an nicht spannungsführenden Einrichtungen /Gerätschaften.

Sollten im Verlauf der Auftragsdurchführung die o.g. Bedingungen nicht mehr eingehalten werden können, gelten die Inhalte der „HSE-Richtlinie-Kontraktoren" der GASCADE Gastransport GmbH.

A) GRUNDLEGENDE ANFORDERUNGEN

Verantwortung für Arbeitssicherheit

- Jedem Arbeitgeber obliegt die Verantwortung für die Arbeitssicherheit seiner Mitarbeiter.

Verkehrssicherungspflichten

- Rechtliche Grundlage: § 823 BGB.
- Der Auftragnehmer ist für den Schutz vor Gefahren verantwortlich, die er aus seinem Einflussbereich in den Wirkungsbereich des Auftraggebers einbringt. Der Auftragnehmer hat darauf zu achten, dass in seinem Arbeitsbereich keine Gefahren für andere Personen oder Sachen durch eingesetzte Arbeitsgeräte, Werkzeuge oder sonstige Arbeitsmittel entstehen.

Gefährdungsbeurteilungen

- Rechtliche Grundlage: § 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz.
- Für alle bei GASCADE durchzuführenden Tätigkeiten hat der Auftragnehmer Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen und zu dokumentieren.

Unterweisungen

- Rechtliche Grundlage: § 4 DGUV Vorschrift 1.
- Alle vom Auftragnehmer eingesetzten Mitarbeiter müssen über die Tätigkeiten bei GASCADE dokumentiert unterwiesen sein.

Arbeitsmittel

- Alle eingesetzten prüfpflichtigen Arbeitsmittel müssen sicherheitstechnisch geprüft und mit einer Prüfplakette versehen sein. Arbeitsmittel ohne Nachweis der Prüfung dürfen nicht eingesetzt werden.

B) GASCADE ANFORDERUNGEN

Jeder Beschäftigte (bei Gruppen von Beschäftigten die zuständige Aufsichtsperson) hat sich vor Aufnahme der Tätigkeit bei der ihm benannten GASCADE-Aufsichtsperson anzumelden und sich über den geplanten Einsatz mit dieser Person abzustimmen. Insbesondere sind die Anzahl der zum Einsatz kommenden Beschäftigten und der Einsatzort bekannt zu geben. Änderungen sind unverzüglich zu melden.

Anweisungen des zuständigen GASCADE-Aufsichtspersonals sind zu befolgen. Wahrgenommene Gefahren und Störungen sind unverzüglich dem GASCADE-Aufsichtspersonal zu melden.

Verkehrsbereiche, insbesondere Flucht- oder Rettungswege und Zuwegungen zu Feuerlöscher oder Brandmeldeeinrichtungen, sind freizuhalten.
Die am jeweiligen Standort geltenden Brandschutzordnungen sind einzuhalten.

Vom Auftraggeber werden die jeweiligen Aufsichtsführenden der Auftragnehmer auf die spezifischen Vorgaben der GASCADE, die von den Anlagen ausgehenden Gefahren und die Tätigkeiten anderer Arbeitsgruppen eingewiesen.
Der Arbeitsverantwortliche des Auftragnehmers hat daraufhin seine Mitarbeiter dokumentiert zu unterweisen.

Im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung stehende Ereignisse (z.B. Arbeitsunfälle und Beinaheunfälle mit hohem Potential) des Auftragnehmers und aller Subkontraktoren sind unverzüglich dem GASCADE-Aufsichtspersonal zu melden.

GASCADE behält sich vor, Personen, die sich grob sicherheitswidrig verhalten oder die vorliegenden Sicherheitsbestimmungen missachten, vorübergehend oder dauerhaft von der weiteren Beschäftigung auszuschließen.
Dadurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

KONTAKT

GASCADE Gastransport GmbH

Kölnische Straße 108–112
34119 Kassel
Tel. +49 561 934-0
Fax +49 561 934-1158
hse@gascade.de

www.gascade.de